

Gerechtigkeit

(Entnommen aus der Magisterarbeit von Müller, Thorsten: Im Prinzip einig? Zur Entwicklung der Grundwerte von SPD und DGB in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2007.)

„Die verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen sind der Ausfluß verschiedener Vorstellungen von natürlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten des menschlichen Lebens.“¹

Der zweite Begriff der Grundwertetrias ist Gerechtigkeit. Er ist unterteilbar in personale und soziale Gerechtigkeit. Was bedeutet personale und soziale Gerechtigkeit? Zur Klärung der Frage verwenden wir die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls, der diese in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts formuliert hat.

Was man im alltäglichen Sprachgebrauch als gerecht oder ungerecht bezeichnet, beschreibt John Rawls in seinem Werk: „Eine Theorie der Gerechtigkeit“: Gerecht oder ungerecht werden auf kollektiver Ebene Gesetze, Institutionen, Gesellschaftssysteme und auf individueller Ebene Entscheidungen, Urteile und moralische Bewertungen sowie Einstellungen, Verhaltensweisen und schlicht die Menschen selbst genannt.² Diese Aussage verdeutlicht die oben beschriebene Unterscheidung von personaler und sozialer Gerechtigkeit. Personale Gerechtigkeit bezieht sich auf das Individuum und soziale Gerechtigkeit auf die Gesellschaft. Man kann nicht von der gesamten Gesellschaft behaupten, dass sie nach sozialer Gerechtigkeit strebt, sicherlich aber ein Großteil. Personale Gerechtigkeit ist ein Charaktermerkmal eines Individuums und kann somit nur durch das Individuum angestrebt werden. Eine Zuschreibung des Merkmals „gerecht“ durch die Gesellschaft für das Individuum ist auch möglich.

Was Gerechtigkeit ist, wird bei Rawls gleich zu Beginn seines Werkes deutlich. Seine Definition von Gerechtigkeit geht von den „Grundsätzen für die Zuweisung von Rechten und Pflichten und [der richtigen] Verteilung

¹ Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M. 2001. S. 26.

² Siehe: Ebd. S. 23. und

Nohlen, Dieter (Hg.): Lexikon der Politik: Band 1. Politische Theorien: Gerechtigkeit. S. 364. (Vgl. Papierausgabe. Lexikon der Politik: Bd.1. S. 146):

Im Lexikon wird der Unterschied folgendermaßen ausgedrückt: Gemäß den zwei Seiten sozialer Praxis gibt es, thematisch gesehen, zwei Begriffe von Gerechtigkeit. Im institutionellen (»objektiven«) Verständnis betrifft Gerechtigkeit die sozialen Institutionen und Systeme, etwa die Ehe und die Familie, die Wirtschaft, die Schulen und Hochschulen, und als politische Gerechtigkeit Recht, Staat und Politik. Im personalen (»subjektiven«) Verständnis ist die Gerechtigkeit das Charaktermerkmal von Personen und zählt in der Tradition - neben Klugheit, Besonnenheit und Tapferkeit - zu den vier Kardinaltugenden.

gesellschaftlicher Güter“³ aus. In Bezug auf den vorher beschriebenen Begriff der Freiheit ist Gerechtigkeit die gleiche Freiheit aller⁴, und wollte man Gerechtigkeit mit dem Begriff der Gleichheit in Verbindung bringen, kann man Gerechtigkeit als Gleichheit der Lebenschancen umschreiben. Ein Vergleich mit der Tugend Wahrheit stellt heraus, wie wichtig der Faktor Gerechtigkeit in einem von Recht und Gesetzen bestimmten Gesellschaftssystem ist. Das, was die Wahrheit bei Gedankensystemen ist, ist die Gerechtigkeit bei sozialen Institutionen. Rawls schreibt: „Eine noch so elegante und mit sparsamsten Mitteln arbeitende Theorie muß fallen gelassen oder abgeändert werden, wenn sie nicht wahr ist; ebenso müssen noch so gut funktionierende und wohlabgestimmte Gesetze und Institutionen abgeändert werden, wenn sie ungerecht sind.“⁵ Gerechtigkeit ist also ein moralischer Wert, dem in der politischen Entscheidungsfindung neben der Freiheit eine zentrale Rolle zukommt. Er veranlasst die Politik dazu, während der Suche nach Interessenausgleich und größtmöglichem Konsens immer auch die Legitimierung der politischen Entscheidungen über den Gerechtigkeitsbegriff zu suchen.

Zwei Grundsätze möchte Rawls erfüllt sehen, damit Gerechtigkeit gegeben ist. Der erste Grundsatz lautet: „Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist“, während der zweite darauf aufbauende Grundsatz der folgende ist: „Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen.“⁶ Die Reihenfolge ist nicht willkürlich gewählt, sondern erfüllt die Funktion einer Rangfolge. Ohne den ersten Grundsatz wäre der zweite nicht denkbar.

Ein wichtiger Aspekt der Gerechtigkeitsgrundsätze darf nicht unerwähnt bleiben; es sind Vorrangregeln zu beachten. Vor einer Akzeptanz des ersten Grundsatzes ist vor allem zu beachten, dass eine weniger umfangreiche Freiheit auch möglich ist, wenn das Gesamtsystem der Freiheiten für alle gestärkt wird und

³ Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M. 2001. S. 27.

⁴ Siehe: Meyer, Thomas: Theorie der Sozialen Demokratie. Wiesbaden 2005. S. 151.

Leicht abgewandelt aber inhaltlich vergleichbar („Es geht um die Freiheit aller“) findet man die Definition in: Meyer, Thomas: Grammatik der Gerechtigkeit. Die falsche Ikonisierung, in : Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte. 50. Jg. Heft 10/2003. S. 18-21. S. 19. Auch zu finden bei John Rawls: „Eine Theorie der Gerechtigkeit“, als Kapitelüberschrift auf S. 223: „Gleiche Freiheit für alle“.

⁵ Rawls: A.a.O. S. 9

⁶ Ebd. S. 336.

eine geringere als gleiche Freiheit für die davon Betroffenen annehmbar ist. Diese Vorrangregel ist eine Lehre aus der Realität. Die Realität hat bisher noch kein Beispiel hervorgebracht, in dem das im ersten Grundsatz formulierte Recht vollständig verwirklicht worden wäre. Zum zweiten Grundsatz gibt es einen Vorrang der Gerechtigkeit vor Leistungsfähigkeit und Lebensstandard. Rawls sagt dazu: „Der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz ist dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und Nutzenmaximierung lexikalisch vorgeordnet; die faire Chancengleichheit ist dem Unterschiedsprinzip vorgeordnet [...]“⁷. Falls Chancenungleichheit besteht, muss sie die Chancen der Benachteiligten verbessern, denn diese leiden bereits unter einer Ungleichheit, die nicht vergrößert, sondern eher egalisiert werden soll. Dies sei gerecht.

Der Sozialdemokrat und Vorsitzende der Programmkommission zum Godesberger Programm, Willi Eichler, versteht, ähnlich wie Rawls Gerechtigkeit als Gleichheit der Chancen.⁸ Diese Chancen müssen, um gerecht zu sein, im ganzen Leben eines Menschen gegeben sein. Es liegt dabei in der Verantwortung der Gesellschaft, dem einzelnen Menschen immer wieder Chancen zu eröffnen, damit dem Menschen die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentfaltung gegeben ist. Der Vorrang der fairen Chancengleichheit bedeutet, ganz ähnlich wie der Vorrang der Freiheit, dass man sich auf die Chancen der Benachteiligten berufen muss. Man muss behaupten können, es stehe ihnen ein größerer Bereich erwünschter Möglichkeiten offen als sonst; daraus folgt dann mehr Gerechtigkeit.

Ergänzend zur zweiten Vorrangregel sei hier noch der zweite Fall genannt, in dem Chancengleichheit dem Unterschiedsprinzip vorgeordnet ist. Es handelt sich um Folgendes: Eine „besondere Sparrate muß insgesamt die Last der von ihr Betroffenen mildern.“⁹

Eine bewusste oder unbewusste Anwendung dieser Vorrangregel ist derzeit sehr deutlich bei der Debatte um die konjunkturbedingten höheren Steuereinnahmen für den Bundshaushalt und die gleichzeitige Verteidigung des Spargrundsatzes durch den Bundesfinanzminister erkennbar. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück widerspricht den Forderungen nach Rücknahme der Mehrwertsteuererhöhung und oder Mehrausgaben für die einzelnen Ressorts mit dem Hinweis auf die geringere

⁷ Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M. 2001. S. 337.

⁸ Siehe: Eichler, Willi: Sozialdemokratische Programmatik und praktische Politik. „Godesberg“ als Politische Fanfare, in: Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte. 18. Jg. Heft 11/1971. S.773-778. S. 775.

⁹ Rawls: A.a.O. S. 337.

Nettokreditaufnahme, die nun ermöglicht würde. Diese Verringerung bedeutet mehr monetäre Freiheiten in der Zukunft. Diese monetären Freiheiten gilt es, aus Gerechtigkeitsgründen der nachfolgenden Generation gegenüber zu ermöglichen. Rawls' Worte bestätigen das Vorgehen des Finanzministers, wenn er sagt: „Zur Gerechtigkeitsvorstellung [eines Demokraten] gehört die Berücksichtigung der gerechten Ansprüche späterer Generationen“¹⁰.

Neben den Grundsätzen und Vorrangregeln soll im Folgenden etwas zu den Gerechtigkeitsprinzipien gesagt werden. Gerechtigkeitsprinzipien sind zum einen die Verteilungsgerechtigkeit und zum anderen die Tauschgerechtigkeit. Unter diesen Prinzipien der Gerechtigkeit ist diejenige der Verteilungsgerechtigkeit die eigentlich umstrittene. „Hier sagt der Wirtschaftsliberalismus ‚jedem nach seinen Leistungen‘; im Rechtsstaat heißt es ‚jedem nach seinen gesetzlichen Rechten‘; manche Aristokratie sagt ‚jedem nach seinen Verdiensten‘; und der Sozialismus fordert, ‚jedem nach seinen Bedürfnissen‘ zu geben.“¹¹ Kein ernsthafter Streit besteht dagegen über das Prinzip der Tauschgerechtigkeit. Die Tauschgerechtigkeit ist anerkanntermaßen eine Beziehung, bei der beide Seiten, der Gebende und der Nehmende als Teilnehmer am Tausch, Gleichwertiges erhalten und sich deshalb gerecht behandelt fühlen.

Die folgende Frage ist bis jetzt noch offen: Wann haben wir es mit sozialer Gerechtigkeit zu tun? Rawls antwortet darauf: „Für uns ist der erste Gegenstand der Gerechtigkeit die Grundstruktur der Gesellschaft, genauer: die Art, wie die wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen Grundrechte und –pflichten und die Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit verteilen.“¹² Dieser Satz bedarf einer genaueren Klärung, da der Begriff der Grundstruktur noch zu unscharf ist. Was meint Rawls also mit Grundstruktur? „Die Grundstruktur ist ein öffentliches Regelsystem zur Festlegung von Handlungsformen, durch die die Menschen gemeinsam eine größere Menge von Gütern erzeugen, wobei jeder einen anerkannten Anspruch auf einen Anteil hat.“¹³ Soziale Gerechtigkeit ist demnach vom Anspruch der Menschen geprägt, Anteil an den von der gesamten Gesellschaft in Zusammenarbeit erzeugten Gütern und Rechten zu haben. Ergänzt wird diese Aussage durch die Einsicht von Thomas Meyer, dass „Gerechtigkeit [...] sich auch auf individuelle und kollektive

¹⁰ Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M. 2001. S. 330.

¹¹ Nohlen, Dieter (Hg.) Band 1. Politische Theorien: Gerechtigkeit. Lexikon der Politik, S. 365 [DVD]. Berlin 2004. (Vgl. Papierausgabe. Lexikon der Politik: Bd.1. S. 147.)

¹² Rawls: A.a.O. S. 23.

¹³ Ebd. S. 106.

Teilhabechancen an den Entscheidungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft [bezieht].“¹⁴

Eine der wichtigsten Institutionen einer Gesellschaft ist ihre Verfassung, weitere sind die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Verfassungsartikel des deutschen Grundgesetzes legen beispielsweise die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG), die Meinungsfreiheit (Art. 5 GG), die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und die Vereinigungsfreiheit, auch Koalitionsfreiheit genannt (Art. 9 GG), fest. Die Komposition der Artikel ermöglicht die freiheitliche und gerechte Strukturierung der Gesellschaft und regelt unter anderem die Art und Weise des Zusammenlebens der Menschen. Außerdem wirkt sich die Verfassung auch auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse aus, denn zum einen legt sie das Sozialstaatsprinzip in Artikel 20, Satz 1 Grundgesetz und zum anderen den besonderen Schutz der Familie (Art. 6 GG) als kleinste soziale Einheit fest. Das Sozialstaatsprinzip ist die Anerkennung der Notwendigkeit staatlicher Eingriffe in die Prozesse der privaten Produktion und Verteilung. Daraus lässt sich die Wirtschaftsform zwar nicht direkt ableiten, jedoch erkennen, warum sich in Deutschland die „soziale Marktwirtschaft“ und nicht die lupenreine Marktwirtschaft herausgebildet hat. Sie nimmt Rücksicht auf die soziale Gerechtigkeit. Ist das nicht der Fall, dann setzen politische Mechanismen ein, die eine Umverteilung vornehmen wie die progressive Steuer oder die Verhinderung von Monopolisierung der Märkte durch das Kartellrecht.

Die Grundsatzprogramme der politischen Organisationen sind ohne den Gerechtigkeitsbezug nicht nur nicht vorstellbar, sondern auch ohne Funktion. Der Bezug auf das Element Gerechtigkeit ist immerhin Kern jeder politischen Handlung, denn ohne Gerechtigkeit ist kein sozialer Friede möglich, auf dem die dauerhafte Funktion der Gesellschaft, in der politisch gehandelt wird, beruht. Der Grundwert der Gerechtigkeit bestimmt politische Handlungsoptionen. Jeder politischen Handlung geht die Überprüfung auf ihre Gerechtigkeitstauglichkeit voran. Dazu sei an dieser Stelle auch gesagt, dass durchaus unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen eine Rolle spielen. Dies hängt im Konkreten von dem jeweiligen politischen Lager und dessen Auffassung von Gerechtigkeit ab. Dieses muss sich natürlich in dem grundlegenden Programm einer politischen Organisation widerspiegeln. Politik ohne Gerechtigkeitswillen verliert ihre Legitimität gegenüber der Bevölkerung oder Mitgliedschaft. Der Wille zur Gerechtigkeit ist, neben der Eigennutzmaximierung, ein

¹⁴ Meyer, Thomas / Mitarbeit Breyer, Nicole: Die Zukunft der Sozialen Demokratie. Bonn 2005. S. 37.

Grund zur Vereinigung in Parteien oder Gewerkschaften. Ziel jeder Partei und auch von Gewerkschaften ist ein Gesellschaftswandel in ihrem Sinne.